Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 26. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 05.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Schaffung einer Sondereinheit Krad für den Katastrophenschutz mit den Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit - DS-Nr.: 6131 -

Die CDU-Fraktion äußerte, dass das Land NRW die Maßnahme fördere, sie aber bisher nicht nachvollziehen könne, was hinter dem ungedeckten investiven Finanzbedarf in Höhe von 30.000 € sowie ungedeckten konsumtiven Finanzbedarf in Höhe von 21.200 € stecke. Die Verwaltung antwortete, dass die maximale Förderhöhe für Anschaffungs- und Ausbildungskosten 595.000 € betrage. Bezugnehmend auf die Aufstellung auf der Seite 8 der Anlage 1 zur Vorlage führte sie aus, dass der Kreis zum einen investive Kosten für das Funkgerät und das Systemmodul Wald sowie zum anderen konsumtive Kosten für Führerscheine, Versicherung und Weiterbildung zu tragen habe.

Die SPD-Fraktion monierte, dass die Angelegenheit bisher noch nie Thema im Kreisausschuss als zuständigem Gremium gewesen sei und nun direkt zur Entscheidung vorgelegt werde; ihr fehle es an Informationen. Sie wünsche sich, dass auch der Kreisbrandmeister bei der Beratung anwesend sei und man sich nochmals fachlich informieren könne. Auch sollte zunächst eine Diskussion in den Kommunen erfolgen. Im Grunde handele es sich um die Übernahme einer neuen Aufgabe, welche auch durchaus sinnvoll und gerechtfertigt sein möge. Bei Internetrecherchen habe sie sehr Unterschiedliches gelesen, unter anderem aber auch, dass bei einer Feuerwehr die Krad-Einheit wieder abgeschafft worden sei. Ihr sei auch kein Kreis in der Umgebung bekannt, der schon eine Krad-Einheit eingeführt habe. Neben den überwiegend förderfähigen investiven Kosten würden künftig aber auch Unterhaltung- und Wiederbeschaffungskosten anfallen. Sie bat darum, die Angelegenheit auf die Sitzung des Kreisausschusses am 26.02.2024 zu vertagen.

Die Verwaltung äußerte, dass das Projekt mit den Leitern der Feuerwehren sowie den Ordnungsamtsleitern der kreisangehörigen Kommunen abgestimmt worden sei und sie hoffe, dass die Kommunikation in den Kommunen funktioniert habe.

Mitglied Weike (SPD-Fraktion) entgegnete, dass der Kreisausschuss in dieser Angelegenheit über die finanziellen Mittel des Kreises zu beraten habe. Ihres Erachtens sei hier ein großes Kommunikationsdefizit entstanden. Eine Beratung im Rat der Stadt Werther (Westf.) habe bisher auch nicht stattgefunden.

Der Landrat schlug vor, dass der Kreisbrandmeister in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu diesem Thema vortrage.

Die GRÜNE-Fraktion begrüßte dies und bat die Verwaltung, auch die Diskussionslage in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden darzustellen.

Ergänzend zum Hinweis des Landrates, dass die Angelegenheit in der Bürgermeisterkonferenz angesprochen worden sei, trug die Verwaltung vor, dass man das Thema rudimentär unter dem Punkt „Verschiedenes“ behandelt habe. Sie habe Nachfragen beantwortet und sei davon ausgegangen, dass entsprechende Beratungen auf kommunaler Ebene folgten. Wenn dem nicht so sei, werde man nunmehr nachsteuern und umfassend informieren. Ferner teilte sie mit, dass die Räte der Städte Borgholzhausen, Harsewinkel, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl sowie die Räte der Gemeinden Langenberg und Herzebrock-Clarholz bereits positive Beschlüsse gefasst hätten.

Es bestand sodann Einvernehmen, die Angelegenheit auf die Sitzung des Kreisausschusses am 26.02.2024 zu vertagen.

Ergebnis: Vertagt